

## ***Stärke durch Vielfalt – Evangelischer Religionsunterricht in seinen Kontexten***

*Stellungnahme der  
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Erzieher in Deutschland e.V. (Aeed)*

### **1. Situation**

Wir nehmen wahr, dass sich der evangelische Religionsunterricht in der Schule innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sehr vielgestaltig entwickelt hat. In den einzelnen Bundesländern und Regionen, den unterschiedlichen landeskirchlichen Traditionen und gesellschaftlichen Konstellationen entsprechend finden wir beträchtliche Unterschiede

- im Blick auf die Personen, die RU unterrichten: In etlichen Bundesländern, vorwiegend im Süden, decken Pfarrer/innen oder auch an kirchlichen Fachhochschulen ausgebildete Religionspädagog/innen einen hohen Anteil des Unterrichts ab, in Norddeutschland ist dies eher selten,
- im Blick auf die Konzeptionen: Das Spektrum reicht vom Festhalten an der konfessionellen Positionierung des RU und konfessionellen Kooperationen (in verschiedenen Formen) bis hin zur programmatischen interreligiösen Öffnung und grundgesetzlich ermöglichten Sonderformen in einigen Bundesländern wie dem Bremer „Unterricht in Biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage“, dem Berliner kirchlichen Religionsunterricht, dem Hamburger Modell „Religionsunterricht für alle“ und dem Brandenburger Unterrichtsfach „Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde“.
- im Blick auf die leitenden didaktischen Muster: In einigen Bundesländern orientiert sich der RU an curriculumtheoretisch angelegten Lehrplänen, in anderen nimmt er etwa in hohem Maße Anregungen der Symboldidaktik, in wieder anderen die Standarddiskussion auf. Die didaktischen Differenzen verstärken sich um ein Vielfaches durch die Akzente der einzelnen Lehrer/innen und Fachkonferenzen,
- im Blick auf die Schulformen: So wird der RU an den Berufsschulen z.B. nach den Grundsätzen der Berufsbezogenheit und der Lernfeldorientierung gestaltet, an allgemeinbildenden Schulen soll er auch der Persönlichkeitsentwicklung dienen und will ein integraler Bestandteil ihrer Bildung sein.
- im Blick auf die inhaltlichen Schwerpunkte: Mancherorts wollen Lehrpläne verbindlich den Erwerb eines umfassenden Grundwissens sichern, andernorts sind weite Teile der Unterrichtsgestaltung für die Prägung durch die Lehrkräfte freigegeben

- im Blick auf die religiösen Rahmenbedingungen: In einigen Regionen wird die multireligiöse Zusammensetzung der Schülerschaft als zentrale Herausforderung wahrgenommen, in anderen die Entkirchlichung oder die bereits tatsächliche Kirchenferne bzw. Unerfahrenheit mit gelebtem Christentum. In manchen Bundesländern bzw. Regionen ist der evangelische Religionsunterricht Unterricht für eine kleine Minderheit der Schüler/innen, in anderen ist er der Religionsunterricht für die Majorität. Mancherorts sind fast alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler evangelisch, andernorts stellen andere Konfessionen oder sogar Religionen einen großen Teil der Teilnehmenden am RU. Mancherorts steht dem ev. RU nur der katholische, anderswo steht ihm darüber hinaus Ethikunterricht, dazu orthodoxer, jüdischer, probeweise auch bereits muslimischer Religionsunterricht zur Seite,
- im Blick auf die schulischen und schulpolitischen Vorgaben: Nicht nur die Ungleichzeitigkeit und Verschiedenheit von Schulreformen lässt den RU verschiedene Gestalt gewinnen, sondern auch die Unterschiedlichkeit der Schulverwaltungsmaßnahmen (z.B. Stundentafeln), die unterschiedliche politische Wertschätzung und Pflege des Religionsunterrichts, auch die unterschiedliche Aufmerksamkeit der Kirchen für „ihr“ Fach,
- im Blick auf den „Stand“ des Faches im Schulkollegium, in Schulleben und Schulprofil. Mancherorts spielt der RU eine integrale Rolle, wird von Kollegium und Schulleitung geachtet und durch ein recht breites Spektrum von religiösem Schulleben sowie durch eine lebendige Nachbarschaft von Schule und Gemeinde gestützt; andernorts fehlt es an all diesen Facetten: RU wird marginal.

## **2. Chancen**

Wir bejahen eine Vielfalt. Sie ist auf der Grundlage von Artikel 7.3 GG möglich und entspricht dem föderalen Prinzip der Schulpolitik, sie entspricht der geschichtlich gewachsenen Vielgestaltigkeit der evangelischen Kirchen in Deutschland und ist Ausdruck der Freiheit, zu der christlicher Glaube nach protestantischer Lesart befreit. Pluralismus ist kein „Betriebsunfall“, sondern ein positives, anregendes Phänomen.

Näherhin begrüßen wir diese Vielfalt aus folgenden religionspädagogischen Gründen: RU ist „ein freier Dienst an einer freien Schule“ (EKD-Synode in Berlin-Weißensee 1958); er darf und soll sich im Einklang mit den theologischen Überzeugungen der Verantwortlichen und den pädagogischen Herausforderungen verändern. Die didaktische Verantwortung der Religionslehrenden, die bildungspolitische Perspektive derer, die hier aus evangelischem Glauben engagiert sind, lassen verschiedene Antworten auf dieselben Herausforderungen zu. Nicht zuletzt: Religionsunterricht, der sich am Schüler bzw. an der Schülerin orientiert, ist notwendigerweise kontextuell und vielgestaltig. Optionen, die menschen- und sachgerecht sind, sollen und dürfen realisiert werden; das Ausloten verschiedener Wege birgt ein hohes Anregungspotential für Religionslehrer/innen und Religionspädagog/innen. Einheitlichkeit *an sich* ist weder eine pädagogische noch eine theologische Notwendigkeit.

### **3. Schwierigkeiten**

Unbeschadet dessen beobachten wir auch Schwierigkeiten – Schwierigkeiten theologischer und pädagogischer Qualität – , die sich aus dieser Vielfalt ergeben:

- Vielfalt auch in inhaltlichen Grundfragen kann Bildungs-Gerechtigkeit und Identifizierbarkeit des Faches gefährden.  
In einer mobilen Gesellschaft sollte das Fach Evangelischer RU für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher (geografischer) Herkunft wiedererkennbar sein, vergleichbare Lernchancen eröffnen und auch verlässlich bestimmte Kompetenzen vermitteln.
- Vielfalt, die nicht in Anliegen und Sache des RU begründet liegt, kann anzeigen, dass dieses Fach in den Dienst politischer oder ökonomischer Interessen genommen werden soll bzw. wird.  
Religionsunterricht sollte seiner Sache gemäß und den Menschen gemäß sein, die ihn erleben, nicht Spielball fach- und sachfremder Ziel- und Zwecksetzungen werden.
- Vielfalt im organisatorischen und konzeptionellen Bereich kann die Anerkennung des RU als ordentliches Unterrichtsfach in Frage stellen.  
Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach braucht auch geordnete Rahmenbedingungen, die einerseits keinen Zweifel an seinem Stellenwert im Bildungsprogramm lassen, andererseits das Recht zur Abmeldung vom Religionsunterricht (aus Gewissensgründen) wahren.
- Vielfalt in der Begründung und Ausrichtung des RU kann das Profil des Faches verunklaren, das in Deutschland gewachsen ist. Zu diesem Profil gehört z.B. die Mitverantwortung der Kirchen, die Verbindung zu gelebter und praktizierter Religion und der Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften.  
In einem politisch geeinten Europa, das sehr verschiedene Formen von Religionsunterricht, aber auch den Verzicht auf Religionsunterricht in der Schule kennt, wird ein solches Profil des evangelischen Religionsunterrichts in Deutschland nicht entbehrlich sein.

### **4. Folgerungen**

Angesichts der Schwierigkeiten, die durch diese Vielfalt bedingt sind, fordern wir

- eine repräsentative empirische Untersuchung von (ev.) RU, um dessen Leistungen und Grenzen realistischer abbilden zu können,
- eine religionspädagogische Forschung und Lehre, die regionale Differenzen empirisch wahrnimmt, bewusst macht und konzeptionell bedenkt,
- eine Aus-, Fort- und Weiterbildung von Religionslehrer/innen über die Grenzen von Landeskirchen und Bundesländern hinweg, damit Kolleginnen und Kollegen das Anregungspotential der Vielfalt erfahren können,

- die Orientierung an bundesweit gemeinsamen Standards und die Pflege bzw. Entwicklung eines gemeinsamen Bestandes von Themen in allen Lehrplänen (im Sinne des sog. Kerncurriculums der EKD)<sup>1</sup>. Wir bitten Lehrplankommissionen und kirchliche Schulabteilungen verstärkt auf den Erhalt bzw. den Ausbau solcher Gemeinsamkeiten zu achten,
- ein konstruktiv-kooperatives Verhältnis eines profiliert evangelischen Religionsunterrichts vor allem zum katholischen und jüdischen RU, aber auch z.B. zum islamischen Religionsunterricht,
- das entschiedene Festhalten an Art 7.3 GG und eine Stärkung von Angeboten religiösen Schullebens, die diesen Religionsunterricht mit gelebter Religion“ rückkoppeln und seinen Stellenwert im Schulprogramm unterstreichen.

Kurz: Wir wünschen uns, dass Religionslehrer/innen und Religionspädagog/innen wie schon seit längerem im Verhältnis zu anderen Konfessionen und religiösen bzw. weltanschaulichen Orientierungen so nun auch innerhalb des Protestantismus verstärkt nach „Identität und Verständigung“ suchen. Evangelischer Religionsunterricht braucht angesichts seiner Vielfalt die Verständigung zwischen Lehrer/innen und Religionspädagog/innen über unterschiedliche Traditionen und Akzente, er braucht das Bemühen um ein als evangelisch identifizierbares Profil.

*Verfasst von der Kommission für Fragen des Religionsunterrichts, Münster 30.05.06*

Mitglieder:

Thomas Gießen (Sprecher)

Thomas Niederberger

Dörte Nowitzki

Dr. Gudrun Philipp

Prof. Dr. Bernd Schröder

Martina Schlosser

Knut Thielsen

Petra David (Geschäftsführende Referentin)

AEED Geschäftsstelle – Schreiberstraße 12 - D-48149 Münster

Tel. 0251 98101 35 - Fax 0251 98101 50

E-Mail [aeed@comenius.de](mailto:aeed@comenius.de) – [www.aeed.de](http://www.aeed.de)

1) Kirchenamt der EKD (Hg.) Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift der EKD, Güterloh 1994, hier 18 f.